

Trainingsbedingungen

Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Unterzeichner - nachfolgend Kunde genannt und Wolfgang Merz - nachfolgend als Personal Fitness Trainer genannt, ist die Konzeption und Durchführung eines Personal Fitness Trainings in Form von Trainings-, Entspannungs-, Ernährungs- oder Gesundheitsberatungseinheiten bzw. einer entsprechend individuell zu vereinbarenden Kombination aus diesen.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift seine verbindliche Teilnahme am Angebot des Personal Fitness Trainers. Er bestätigt, dass das vereinbarte Programm freiwillig und auf eigene Verantwortung, bei körperlicher und geistiger Gesundheit aufgenommen wird. Er verpflichtet sich, sowohl Fragen nach seinem Gesundheitszustand wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten, als auch alle beim Kunden bekannten Krankheiten und Beschwerden unaufgefordert dem Personal Fitness Trainer Auskunft zu erteilen. Bei plötzlichen oder allgemeinen Befindlichkeitsveränderungen, wie z.B. Übelkeit, Schwindel, Herzbeschwerden o.ä. wird der Kunde sofort den Personal Fitness Trainer informieren, bzw. ggf. aus eigenem Antrieb das Training oder die Anwendung abbrechen. Der Personal Fitness Trainer verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen stillschweigend zu bewahren und sie keinem Dritten zugänglich zu machen.

Der Personal Fitness Trainer verpflichtet sich, das Programm sorgfältig, gewissenhaft und unter Berücksichtigung der individuellen Belange des Kunden zu planen und durchzuführen.

Der Personal Fitness Trainer übernimmt keine Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden, es sei denn, sie begründen sich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungssumme ist beschränkt auf die Höhe der Vertragssumme. Verwendet der Kunde eigene Trainingsgeräte ist er selbst für deren technischen Zustand verantwortlich.

Die Trainings-, Anwendungs- bzw. Beratungseinheiten umfassen in der Regel 60 Minuten. Abweichende Zeiteinheiten können individuell vereinbart werden.

Es gilt die jeweils bei Vertragsabschluss gültige Preisliste.

Im Programmentgelt sind enthalten: ausführliche Vitalitätsberatung, Anamnese, Erstellung des Trainings-, Programm- bzw. Ernährungsplans sowie alle erforderlichen Aktualisierungen. Nebenkosten wie Raum-, Platz- oder Zeitmieten in Sportstudios und ähnlichen Einrichtungen sind vom Kunden zu tragen und werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die 10er Karten Personal Training sind innerhalb von 6 Monaten einzulösen. Die 20er Karten Personal Training sind innerhalb von 8 Monaten einzulösen. Die 40er Karten Personal Training sind innerhalb von 12 Monaten einzulösen. Begründete Ausnahmen für Unterbrechungen innerhalb dieser Frist sind nach Rücksprache mit dem Personal Fitness Trainer einvernehmlich möglich.

Für den Fall, dass der Kunde das Programm oder einen Teil davon nicht, bzw. nicht komplett wahrnimmt, sind die (Rest) Einheiten auf Dritte übertragbar und innerhalb von 6 Monaten einzulösen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden gegenüber dem Personal Fitness Trainer entfällt dadurch nicht. Gerät der Kunde mit den vereinbarten Zahlungen in Verzug, behält sich der Personal Trainer vor, die Leistungen für die Dauer des Zahlungsverzuges auszusetzen. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beträge bleibt dadurch unberührt.

Bei Terminabsagen 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder früher erfolgt keine Berechnung. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin hat der Personal Fitness Trainer den Anspruch auf 60% des Stundensatzes, innerhalb 12 Stunden vor dem vereinbarten Termin auf 100% des Stundensatzes in Anrechnung zu bringen.

Zahlungsbedingungen: Das Entgelt für die Programmeinheiten ist nach Vereinbarung gemäß Auftragschein zu entrichten per Rechnung, Barzahlung oder Lastschrift. Rabattstaffelungen sind nur bei Zahlung per Vorkasse möglich.

Stand: 01.03.2010